

auf einem Vorschlag des Oberkommandos der Wehrmacht, das hinsichtlich der Kurse bereits mit den meisten in Frage kommenden Hochschulen in Verbindung gestanden war. Sollte sich ein Bedürfnis nach Erweiterung des Kreises der beauftragten Hochschulen ergeben, so werde ich zu gegebener Zeit weitere Hochschulen zur Mitarbeit an den Wehrmachtkursen heranziehen.

Die übrige Betreuung der Wehrmachtangehörigen, insbesondere die Fernbetreuung durch Beratung und Übersendung von Studienmaterial, ist wie bisher von allen Hochschulen durchzuführen. Für die Fernbetreuung kommen die in Ziff. I des Erlasses vom 1. Juni 1943 - WJ 1343 - angeführten Patenschaften nicht in Betracht. Wegen der in Ziff. II des genannten Erlasses in Aussicht gestellten zentralen Herstellung von Unterrichtsmaterial für die Fernbetreuung ergeht demnächst Erlass. Den Hochschulen soll dadurch die Fernbetreuung erleichtert werden, die Einzelbetreuung liegt aber nach wie vor bei den Hochschulen.

Unterschrift.

An den Herrn Badischen Minister des Kultus und Unterrichts,
Straßburg/Elsaß.

Abschrift zur Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Groß



Beglaubigt:

Raupe
Angestellte.

An
die
Preu
Deu